

Stellungnahme – Novelle Stmk. Bezirkshauptmannschaftengesetz

25. März 2021

06.04.2021, 10:41

Empfänger

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Absender

WKO Steiermark
Präsidium
Körblergasse 111–113
8010 Graz

Datum

Graz, am 25. März 2021

Inhalt

Stellungnahme – Novelle Stmk. Bezirkshauptmannschaftengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung eines Entwurfs, mit dem das Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftengesetz geändert werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

Die mit der gegenständlichen Novelle geplante Möglichkeit eine sprengelübergreifende Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften durch Verordnung festlegen zu können, wird seitens der WKO Steiermark unterstützt. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, die bereits derartige Kompetenzzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bezirkshauptmannschaften errichtet haben, lassen sich Effizienzsteigerungen ableiten. Die Konzentration von selten oder unregelmäßig anfallenden Aufgaben in einzelnen ausgewählten Bezirkshauptmannschaften trägt aus unserer Sicht zu einer Verbesserung der Qualität sowie Beschleunigung der Verfahren bei. Die Schaffung von Kompetenzzentren erzeugt Synergien, die sich besonders aus der Bündelung von Expertenwissen ergeben. Hinzu kommt, dass andere Bezirkshauptmannschaften durch diese Maßnahmen personell entlastet werden können.

Sobald konkrete Kompetenzzentren mittels Verordnungen gemäß § 6a Stmk. Bezirkshauptmannschaftengesetz geplant sind, die insbesondere Auswirkungen auf die steirische Wirtschaft haben, ersuchen wir um frühzeitige Einbindung und Information.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk, Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA, Direktor

Das könnte Sie auch interessieren

StipendiatInnen 2020/2021

WKO Forschungsstipendien > mehr



Die steirische Wirtschaft hat die Talsohle durchschritten, die Zeichen stehen auf Aufschwung!

Wirtschaftsbarometer Frühjahr 2021 > mehr

WKO Forschungsstipendien

Archiv 2020/2021 > mehr